

Pressemitteilung

19.3.2019

Verbandsversammlung des ZVON beschließt Vergabe des Ostsachsennetzes

[Bautzen, 19.März 2019] In der heutigen Zweckverbandsversammlung des Verkehrsverbundes Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) ist die Vergabe des Ostsachsennetzes beschlossen worden. Die Leistungen im Ostsachsennetz werden an die Die Länderbahn GmbH vergeben. Der ZVON ist federführend für die Vergabe verantwortlich und hat als letzter der vier beteiligten Aufgabenträger diesen Beschluss gefasst.

Der Beschluss musste neu gefasst werden, nachdem die Vergabekammer Sachsen und das Oberlandesgericht Dresden beschlossen hatten, dass der Zuschlag nicht an den ursprünglich favorisierten Bieter erteilt werden darf. Die Betriebsaufnahme im neuen Vertrag durch die Die Länderbahn GmbH wird zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 erfolgen.

Die Vergabe wird nach einer 14-tägigen Einspruchsfrist endgültig.

Zum Ostsachsennetz gehören die SPNV-Leistungen auf den Strecken:

- *Dresden – Bautzen – Görlitz (RE1 und RB60)*
- *Görlitz – Bischofswerda (RE 1V)*
- *Dresden – Zittau – Liberec (RE2)*
- *Dresden – Ebersbach – Zittau (RB 61)*
- *Liberec – Zittau – Varnsdorf – Seifhennersdorf (L7)*

Zum Hintergrund:

Die vier Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON), Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE), Liberecký kraj (LK) und Ústecký kraj (ÚK) beabsichtigen, die Leistungen im Ostsachsennetz zum 14.12.2019 neu zu vergeben. Im Ergebnis des vorangegangenen Wettbewerbsverfahrens wollten die Aufgabenträger Ende April 2018 den Zuschlag auf das Angebot der Start Ostsachsen GmbH (eine Tochter der DB Regio AG) erteilen.

Gegen diese Entscheidung hatte der unterlegene Bieter, die Die Länderbahn GmbH, vor der Vergabekammer Sachsen ein Nachprüfungsverfahren eingeleitet. Die Vergabekammer Sachsen hatte den Beschluss erlassen, dass der Zuschlag nicht auf das Angebot der Start Ostsachsen

GmbH erteilt werden darf. Dagegen hatte wiederum die Start Ostsachsen GmbH Beschwerde vor dem Oberlandesgericht Dresden eingelegt. Das OLG hat jedoch die Entscheidung der Vergabekammer bestätigt.

**Zweckverband Verkehrsverbund
Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON):**
Pressesprecherin
Sandra Trebesius
Telefon: 03591 326918
E-Mail: presse@zvon.de